

ANKAUFSPROFIL

Stand: Februar 2025

	Hamburg	Leipzig	Oldenburg
Investmentart	Mehrfamilienhäuser Wohn- und Geschäftshäuser	Mehrfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser Grundstücke
Investmentgröße	500K – 10 Mio. €	200K – 5 Mio. €	200K – 5 Mio. €
Standorte	alle Stadtteile und Umgebung	Stadt Leipzig und Wurzen	Stadt Oldenburg und Ammerland
Standortqualität	A-Lagen, B-Lagen, C-Lagen	A-Lagen	A-Lagen, B-Lagen
Objektqualität	saniert, unsaniert	saniert	saniert, unsaniert
Besonderheiten	-	aufgeteilt, aufteilbar	-
Transaktionsstruktur	Asset Deal	Asset Deal	Asset Deal

Provisionsregelung

Ohne etwas anderes vereinbart zu haben erkennen Anbieter eine Provision von 3% zzgl. MwSt. aus dem Kaufpreis mit Hereingabe Ihres Angebotes an. Höhere Provisionsätze müssen schriftlich von der Nordhaus Immobiliengesellschaft mbH bestätigt sein. Die vereinbarte Provision ist erst bei Kaufpreiszahlung zu bezahlen. Unsere Verpflichtung zum Bezahlen einer Käuferprovision endet, auch bei einem späteren Kauf, in jedem Fall 24 Monate nach Eingang des Angebotes.

Vorkennntnis und Folgeangebote

Soweit es sich um einen Erstnachweis handelt, wird dies dem späteren Anbieter desselben Objektes mitgeteilt. Anbieter erklären sich daher einverstanden, dass wir anderen Anbietern Ihren Namen als Erst- oder Nachanbieter benennen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Bei Beachtung dieses Suchprofils erteilen wir Ihnen die Genehmigung zum Speichern unsrer E-Mail-Adressen, unserer postalischen Anschriften, die Hereingabe von Angeboten in digitaler oder analoger Form und die Aufbewahrung der in diesem Zusammenhang erfassten Daten. Mit Hereingabe ihres Angebotes stimmen sie zu, dass alle Daten Ihres Angebotes bei uns mechanisch und elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden. Wir sichern Ihnen absolute Vertraulichkeit zu und werden die Daten nur solchen Personen zuleiten, die mit der Bearbeitung beauftragt sind. Wenn Sie die vorzeitige Löschung der daten wünschen, so teilen Sie uns dies unverzüglich mit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Maklervertrag zwischen dem Kunden und uns kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung oder durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf der Grundlage bzw. in Kenntnis der für die erfolgreiche Vermittlungs-/Nachweistätigkeit anfallenden Provisionsvereinbarungen zustande.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, während der Laufzeit des Maklervertrages mit uns andere Makler mit Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeiten betreffend das Vertragsobjekt zu beauftragen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Regelung haftet der Kunde uns für die hierdurch entstehenden Schäden.
3. Unsere Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit erfolgt auf der Grundlage der uns von unseren Vertragspartnern oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünften und Informationen. Hierfür wird keinerlei Haftung übernommen. Irrtum und/oder Zwischenverkauf oder -vermietung bleiben vorbehalten.
4. Soweit keine Interessenkollision vorliegt, sind wir berechtigt, auch für die andere Partei des Hauptvertrages provisionspflichtig zu werden.
5. Kommt durch unsere Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit statt des ursprünglich erstrebten Kaufvertrages zwischen den Parteien des Hauptvertrag über das Vertragsobjekt ein Mietvertrag zustande oder umgekehrt, berührt dies den Provisionsanspruch nicht. Es gilt dann der übliche Maklerlohn im Sinne von § 653 Abs. 2 BGB als geschuldet.
6. Kennt der Kunde bei Abschluss des Maklervertrages die Vertragsgelegenheit betreffend das angebotene Vertragsobjekt sowie die Vertragsbereitschaft des anderen Vertragsteils des Hauptvertrages (Vorkennntnis) oder erlangt er diese Kenntnis während der Laufzeit des Maklervertrages von dritter Seite, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen.
7. Unsere Objektexposés, die von uns erteilten Objekt-/Vertragsbezogenen Informationen sowie unsere gesamte Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit ist bzw. sind ausschließlich für den/die jeweils adressierten Kunden als Empfänger bestimmt. Der Kunde ist verpflichtet, mit den Informationen pp. nach Abschluss des Maklervertrages vertraulich umzugehen und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Kunde hiergegen schuldhaft, haftet er uns gegenüber auf Schadensersatz, wenn der Erfolg unserer Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit hierdurch nicht eintritt. Kommt durch die unbefugte Weitergabe der Informationen an einen Dritten der Hauptvertrag mit diesem zustande, haftet der Kunde uns gegenüber auf Zahlung der entgangenen Provision.
8. Der Provisionsanspruch im Sinne von § 652 Abs. 1 BGB mit Abschluss des wirksamen Hauptvertrages fällig, wenn der Hauptvertrag auf unserer vertragsgemäßen Vermittlungs-/Nachweistätigkeit beruht. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich mitzuteilen, wann, zu welchem, Entgelt und mit welchen Beteiligungen der Hauptvertrag geschlossen wurde. Die Auskunftspflichtung wird nicht dadurch berührt, dass der Hauptvertrag unter einer aufschiebbaren Bedingung steht und diese nicht eingetreten ist.
9. Der Kunde darf Zurückbehaltungsrechte oder Aufrechnungsrechte gegenüber unserer Provisionsforderung nur geltend machen, wenn die Forderungen des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis (Maklervertrag) beruhen oder wenn sonstige Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig tituliert sind.
10. Wir nehmen nicht an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtung teil.

Angebote und Korrespondenz bitte ausschließlich per E-Mail an:

Henning Jungmann / hju@nordhausimmobilien.de